



AZ L14.411-03/754

ANTRAG Nr. 42/11

nach § 29 GeschO

des Sonderausschusses Musik in der Kirche

Betr.: **Vernetzung der musikalischen Angebote in der Aus- und Fortbildung**

Eingebracht in die Sitzung der 14. Landessynode am _____

Beschluss vom _____

A. Annahme:

einstimmig

mit Mehrheit

bei _____ Jastimmen, _____ Neinstimmen, _____ Enthaltungen

Ablehnung

B. Verweisung an

C. Antrag zurückgezogen
am _____

Die Landessynode möge beschließen:

„Zum Aufbau und zur Betreuung einer Vernetzung aller kirchlichen Einrichtungen und Werke, die musikalische Angebote in der Aus- und Fortbildung anbieten, wird beim Amt für Kirchenmusik eine Personalstelle mit 25 % befristet auf 6 Jahre geschaffen (Einstufung in EG 13 TVöD).“

Begründung:

- Musikalische Ausbildung geschieht an verschiedenen Stellen unserer Landeskirche, z. B. im ejw (mit MuKuBi und Posaunenarbeit), Verband der Kirchenmusik, Hochschule, u. a.
- Bessere Netzwerke kirchlicher Dienste helfen, Kosten zu senken und können einen größeren Personenkreis erreichen.
- Gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit und gemeinsame Projekte fördern das gegenseitige Wahrnehmen und können zu Kooperationen auf weiteren Feldern führen.

Stuttgart, 26. Oktober 2011